

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 BauGB über die Wiederholung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 3 a/Ortsteil Großbüllesheim – Teilaufhebung – im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB

Der Satzungsbeschluss zur oben genannten Teilaufhebung wurde am 13.12.2022 gefasst. Aufgrund von Verfahrensfehlern wird die vom Ausschuss für Umwelt und Planung in seiner Sitzung am 23.02.2022 beschlossene Auslegung des nachstehend aufgeführten Bebauungsplanes im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB wiederholt:

➤ **Bebauungsplan Nr. 3 a/Ortsteil Großbüllesheim – Teilaufhebung**

Der Bebauungsplan Nr. 3 a/Ortsteil Großbüllesheim umfasst das Gebiet zwischen der *Michaelstraße*, der *Amundsenstraße*, der Straße *Wingertsberg* und der *Großbüllesheimer Straße*.

Die im Bereich der *Michaelstraße* Nr. 2 bis 8 festgesetzte Verkehrsfläche ist aktuell sowie in absehbarer Zukunft unter Einsatz verhältnismäßiger Mittel nicht umsetzbar und darüber hinaus städtebaulich und verkehrlich nicht erforderlich. Die Aufrechterhaltung der Festsetzung und damit verbundene erhebliche Einschränkung der Bebaubarkeit der davon betroffenen Grundstücke ist daher inzwischen unbegründet. Der betroffene Teilbereich des Bebauungsplanes wurde aufgrund dieser Festsetzungen, deren Umsetzung nicht mehr dem Willen der Stadt Euskirchen entsprechen, aufgehoben. Der Bereich ist damit nach § 34 BauGB zu beurteilen. Die Zulässigkeit zukünftiger Bauvorhaben setzt somit voraus, dass sich diese nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Eine geordnete städtebauliche Entwicklung ist damit weiterhin sichergestellt.

Das Planverfahren wurde im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Abs. 1 und § 10 a Abs. 1 wird abgesehen; § 4 c ist nicht anzuwenden.

Der Planentwurf zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 a/Ortsteil Großbüllesheim mit dazugehöriger Begründung liegt für die Dauer eines Monats in der Zeit vom

30.05.2023 bis einschließlich 03.07.2023

in der Stadtverwaltung Euskirchen, 53879 Euskirchen, Kölner Straße 75, Anbau 2. Obergeschoss, Zimmer 273 zu folgenden Zeiten aus:

**montags, mittwochs und freitags
dienstags und donnerstags**

**von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
von 8.30 Uhr bis 16.30 Uhr**

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich auf der Homepage der Stadt Euskirchen unter dem Pfad <https://www.euskirchen.de/wirtschaft-bauen/planen-und-bauen/planungsrecht/aktuelle-buergerbeteiligungen/> einzusehen. Ferner sind die Bekanntmachung und die Planunterlagen auch über das Landesportal NRW unter dem Pfad <https://bauleitplanung.nrw.de> oder <https://bauportal.nrw> einsehbar.

Stellungnahmen können während der o. a. Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift in der Planungsabteilung vorgebracht werden. Sie können auch als Email über den oben genannten Pfad auf der Homepage der Stadt Euskirchen oder an bauleitplanung@euskirchen.de übersandt werden. Auch die Übermittlung von Stellungnahmen per Telefax (02251/1458-414) ist möglich. Die vollständige Adresse ist anzugeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sowie § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in der derzeit gültigen Fassung in einem

Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I. S. 3634) in der zum Zeitpunkt der Aufstellung gültigen Fassung

Euskirchen, den 09.05.2023

Der Bürgermeister
In Vertretung



Wolfgang Honecker
Technischer Beigeordneter